

Anästhesietechnische/r bzw. Operationstechnische/r Assistent/in Antrag auf Umschreibung

(Antrag auf Erteilung einer Urkunde über die Erlaubnis zum Führen der
Berufsbezeichnung nach § 69 Abs.1 und 2 Anästhesietechnische- und
Operationstechnische-Assistenten-Gesetz- ATA/OTA-G)

An das
Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 25
Markgrafenstraße 46
76133 Karlsruhe

1. Persönliche Angaben (Bitte gut lesbar ausfüllen und zutreffendes ankreuzen!)

Nachname und ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum und Geburtsort
Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Land oder c/o
Nationalität	Telefonnummer	E-Mail-Adresse

2. Berufliche Qualifikation

Ich habe vor dem 01.01.2022 meine Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und besitze die
Berechtigung zur Berufsbezeichnung (Bitte zutreffendes ankreuzen):

- Anästhesietechnische/r Assistent/in
- Operationstechnische/r Assistent/in

- Ich beantrage daher die Erteilung der staatlichen Urkunde über die Erlaubnis zur Führung
der Berufsbezeichnung.

3. Eigenerklärungen

- Ich habe zur Kenntnis genommen, dass eine Gebühr in Höhe von 50 EUR erhoben wird.
(Ein Gebührenbescheid wird Ihnen zusammen mit der Urkunde übersandt.)
- Ich versichere, dass seit Beantragung des Führungszeugnisses keine Strafe (Strafurteil
oder Strafbefehl) gegen mich ausgesprochen wurde.
- Ich versichere, dass gegen mich nicht wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein
gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit meiner Angaben und dass ich bei keiner anderen
Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.

Ort, Datum

.....
handschriftliche Unterschrift

4. **Zuständigkeit**

Das Regierungspräsidium Karlsruhe ist **nur dann für Ihren Antrag zuständig**, wenn der **theoretische und praktische Unterricht** der Ausbildung im Regierungsbezirk Karlsruhe stattfand (unabhängig vom Schulträgerstandort).

5. **Folgende Unterlagen sind zwingend notwendig:**

I. **Ausbildungsnachweise:**

- beglaubigte Kopie des ATA/OTA- Abschlusszeugnisses
- beglaubigte Kopie der Anerkennung der Ausbildung (nach DKG und BKG)

II. **Führungszeugnis**

- aktuelles Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, Belegart „OB“**, welches Sie beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnortes beantragen

- Empfängerbehörde: „Regierungspräsidium Karlsruhe
Referat 25
Markgrafenstraße 46
76133 Karlsruhe“

- Verwendungszweck: „Erlaubniserteilung ATA /OTA
Umschreibung“

Das Führungszeugnis wird vom Bundesamt für Justiz in Bonn direkt an unsere Behörde gesandt (Dauer ca. 4 bis 6 Wochen).

III. **Ärztliche Eignung**

- aktuelles ärztliches Attest mit Unterschrift, Datum und Praxisstempel**, welches die gesundheitliche Eignung für die Ausbildung des Berufes als ATA/OTA bestätigt

6. **Verfahren zur Antragsstellung**

- Antrag **vollständig** ausfüllen
- per Post oder per E-Mail (als PDF-Dateien)
- **Das Führungszeugnis und ärztliche Attest** dürfen zur Antragsstellung **nicht älter als drei Monate** sein!

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten, die die Regierungspräsidien verarbeiten, finden Sie gesammelt auf unserer Internetseite Datenschutzerklärungen
https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/DSE/25-03FKT_102-02S.pdf